

Dienststelle: 00 Eigenbetrieb Stadtwerke
Sachbearbeiter / in:

Bad Vilbel, 03.07.2017

Vorlage für:	
Magistrat	10.07.2017
Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2017
Stadtverordnetenversammlung	12.09.2017
Betreff	
Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel	
Sachverhalt / Begründung	

Die Schüllermann und Partner AG wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb Stadtwerke beauftragt. Das Ergebnis lautet:

I. Bilanzsumme zum 31.12.2016

EUR 87.035.202,56
(EUR 86.457.287,99 Vj.)

Jahresgewinn 2016

EUR 552.008,43
(EUR 850.614,54 Vj.)

II. Der Jahresgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	6.261.350,19	5.962.312,82
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	801.555,36	1.180.713,45
Jahresgewinn	552.008,43	850.614,54

Beschlussvorschlag

Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Der Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 87.035.202,56 Euro sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2016 entlastet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gewinn i.H.v. 273.798,21 Euro, der dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel aus der Bruchteilsgemeinschaft Europäische Schule RheinMain (BTG ESRM) zugerechnet wird, aus dem Sondervermögen an die Stadt Bad Vilbel zu überführen. Die Auszahlung erfolgt am 29.09.2017.

Beschlussgrundlage

Beschluss der / des

vom:

Freiwillige Leistung

(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)				Gesetzliche / vertragl. Leistung			
Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	
Finanzielle Auswirkungen:							
	Keine finanziellen Auswirkungen				Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO		
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt				Antrag auf Deckung durch Nachtrag		
	Deckung durch Budget				Folgekosten für zukünftige Jahre		

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)